



## Richtlinien für die Ehrenformation

### Präambel:

Um allen Jägern die Teilnahme am Schützenfest zu ermöglichen, Schwächeperioden in einzelnen Jägerzügen zu überbrücken, keinen aktiven Jäger zu verlieren und neue aktive Jäger zu gewinnen, gibt es eine Ehrenformation. Es bleibt das oberste Ziel des Jägerkorps, die Jägerzüge in der traditionellen Zugformation mit Blumenhorn zu erhalten. Die Aufnahme kann nur erfolgen, wenn alle Möglichkeiten zur Erhaltung des Jägerzuges in der traditionellen Zugformation ausgeschöpft wurden. Ebenso ist es Ziel der Ehrenformation sich wieder zu einem traditionellen Jägerzug zu entwickeln.

### Die Ehrenformation besteht aus:

- a. Jägerzügen, die nicht über die geforderte Sollstärke verfügen, oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind ein Blumenhorn zu tragen.
- b. Einzelnen Schützen, deren Zuggemeinschaft sich aufgelöst hat.
- c. Gast-/Neu-Schützen, die noch keine Zuggemeinschaft gefunden haben.

### Aufnahme in die Ehrenformation:

Die Aufnahme erfolgt durch einen Antrag mit Begründung an den Jägervorstand. Der Jägervorstand befindet über diesen Antrag.

### Ausscheiden aus der Ehrenformation:

- a. Der Zug nimmt wieder an der traditionellen Zugformation im Jägerkorps teil.
- b. Der Gast-/Neu-Schütze findet Anschluss an einen Jägerzug.
- c. Durch Abmeldung.

### Beitrag:

Es ist der reguläre aktiven Jägerbeitrag zu entrichten.

### Uniform:

Alle Mitglieder in Jäger-Paradeuniform ohne Waffen (Jägerrock, Jägerkrawatte, weiße Hose, Jägerhut). Die finale Festlegung der Uniform-Ordnung trifft der Major und Adjutant anlassbezogen.

### Marschordnung:

Die Ehrenformation marschiert am Ende des Jägerkorps.

Umzüge/Paraden:           Blockordnung 3er-Formation oder Reihe je nach Größe der Ehrenformation.  
Ohne Stehschritt mit milit. Gruß.

Die finale Festlegung der Marschordnung trifft der Major und Adjutant anlassbezogen.

Als Ansprechpartner für die Belange der Ehrenformation benennt der Vorstand den Adjutanten.  
Beschlossen laut Jägerkorpsversammlung vom 25.04.2025.